

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 140/2023
Anfrage		
Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	3.d	14.03.2023

Anfrage der Fraktion Zur Sache! Mettmann vom 01.03.2023
 hier: Interimslösung Willetstraße für die Feuer- und Rettungswache

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:Grundsätzliches:

Aufgrund einer Langzeiterkrankung wurden die Veränderungen, die sich nach der Haushaltsplanaufstellung durch die Beschlussfassung zum Interimsstandort ergeben haben, erst auf der Änderungsliste für den Haushalt 2023 berücksichtigt.

Die daraus entstehenden anteiligen Kosten für den Rettungsdienst sind in den Verhandlungen mit den Krankenkassen berücksichtigt worden. Dazu wurde mit den Krankenkassen Einvernehmen erzielt.

In der Summe der erwarteten Rettungsdienstgebühren von rd. 4,4 Mio. € sind die aus der Interimslösung entstehenden Aufwände bereits berücksichtigt. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget bei Einbringung des Haushaltes 2023 ist dem voran beschriebenen Umstand geschuldet.

Die Maßnahme Willettstraße befindet sich auf der Änderungsliste für den Finanzplan; im Haushaltsplanentwurf ist sie noch nicht vorhanden. Nach der Beschlussfassung des Rates zum Haushaltsplan 2023 werden alle Aufwendungen, Erträge und investive Maßnahmen eingearbeitet.

Zu Punkt 1+2:

Die in Zeile 14 des Teilergebnisplanes zum Produkt 02.02.04 Brandschutz und weitere Dienstleistungen summierten bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus diversen Investitionen. Hier werden unter anderem die Feuerwache Laubacher Str., die Fahrzeuge des Amtes für Brandschutz und Rettungswesen (Feuerwehrfahrzeuge), Gerätschaften und der anteilige Betrag am Umbau des Interimsstandortes Willettstr. abgeschrieben. Investitionen müssen ab dem Aktivierungszeitpunkt gemäß § 36 Abs. 1 KomHVo NRW in Verbindung mit § 7 Abs. 1 S. 4 Einkommensteuergesetz linear auf die Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Der Interimsstandort an der Willettstr. ist für 6 Jahre geplant. Die dem Brandschutz zuzurechnenden Umbaukosten (22%) in Höhe von 506.000 € werden somit ab der Indienststellung, welche für 07/2023 geplant ist, in einer Höhe von 42.167€ ($506.000\text{€} / 6 \text{ Jahre} = 84.333\text{€}$ anteilig ab 07/2023= 42.167€) im Haushaltsjahr 2023 abgeschrieben.

Zu Punkt 3:

Im dem Antrag beigefügten Ausschnitt aus der Änderungsliste, die für die Klausurtagungen erstellt wurde, ist zunächst bei „Ansatz neu“ eine fehlerhafte Zahl eingetragen worden. Dieser Fehler wurde erkannt und korrigiert. Der „Ansatz 2023 neu“ lautet korrekt 483.328 €. Die angegebene Verschlechterung von -42.167 € bleibt wie auch in der ersten Übersicht unverändert.

Zu Punkt 4:

Die in Zeile 14 des Teilergebnisplanes zum Produkt 02.02.05 Notfallrettung und Krankentransporte summierten bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus diversen Investitionen. Hier werden unter anderem die Feuerwache Laubacher Str., die Fahrzeuge des Amtes für Brandschutz und Rettungswesen (Rettungsdienstfahrzeuge), Gerätschaften und der anteilige Betrag am Umbau des Interimsstandortes Willettstr. abgeschrieben. Investitionen müssen ab dem Aktivierungszeitpunkt gemäß § 36 Abs. 1 KomHVo NRW in Verbindung mit § 7 Abs. 1 S. 4 Einkommensteuergesetz linear auf die Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Der Interimsstandort an der Willettstr. ist für 6 Jahre geplant. Die dem Rettungsdienst zuzurechnenden Umbaukosten (78%) in Höhe von 1.794.000 € werden somit ab der Indienststellung, welche für 07/2023 geplant ist, in einer Höhe von 149.500 € ($1.794.000\text{€} / 6 \text{ Jahre} = 299.000\text{€}$ anteilig ab 07/2023 = 149.500€) im Haushaltsjahr 2023 abgeschrieben. Durch den neuen Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann wird für die Stadt Mettmann eine Erhöhung der vorzuhaltenden Rettungsdienstfahrzeuge von 3 auf 6 gefordert. Nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde beschlossen, die Rettungsdienstfahrzeuge nicht mehr zu leasen, sondern diese zu kaufen. Die Rettungsdienstfahrzeuge werden ab Indienststellung über 6 Jahre abgeschrieben. Hierdurch müssen im Haushaltsjahr 2023 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 305.915 € geplant werden. Die Lieferzeiten und die damit verbundene Indienststellung der Fahrzeuge konnte aufgrund massiver Lieferschwierigkeiten nicht früher vorgeplant werden. Durch die Erhöhung der Rettungsdienstfahrzeuge mussten entsprechende Gerätschaften (Defibrillatoren, Beatmungsgeräte, Spritzenpumpen usw.) beschafft werden, welche ebenfalls den Planansatz in Zeile 14 erhöhen.

Traumann